

Infektionsschutzgesetz

Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2020 13:14

[Zitat von SteffdA](#)

Das konnten die Maßnahmen bisher auch. Den Maßnahmeverordnern musst zwar immer mal durch die Gerichte auf die Sprünge geholfen werden, was Rechtssicherheit usw. angeht, aber das ist doch handwerklicher Pfuscher auf deren Seiten und nicht ein Problem des Gesetzes.

In den Urteilsbegründungen wurde oft angemahnt, dass der Gesetzgeber eine Grundlage schaffen soll und nicht die Landes- oder Bundesregierung per Verordnung regieren soll. Durch das Gesetz wird die Forderung der Gerichte nach einer Beteiligung der Legislative erfüllt.